



Amtliche Bekanntmachung

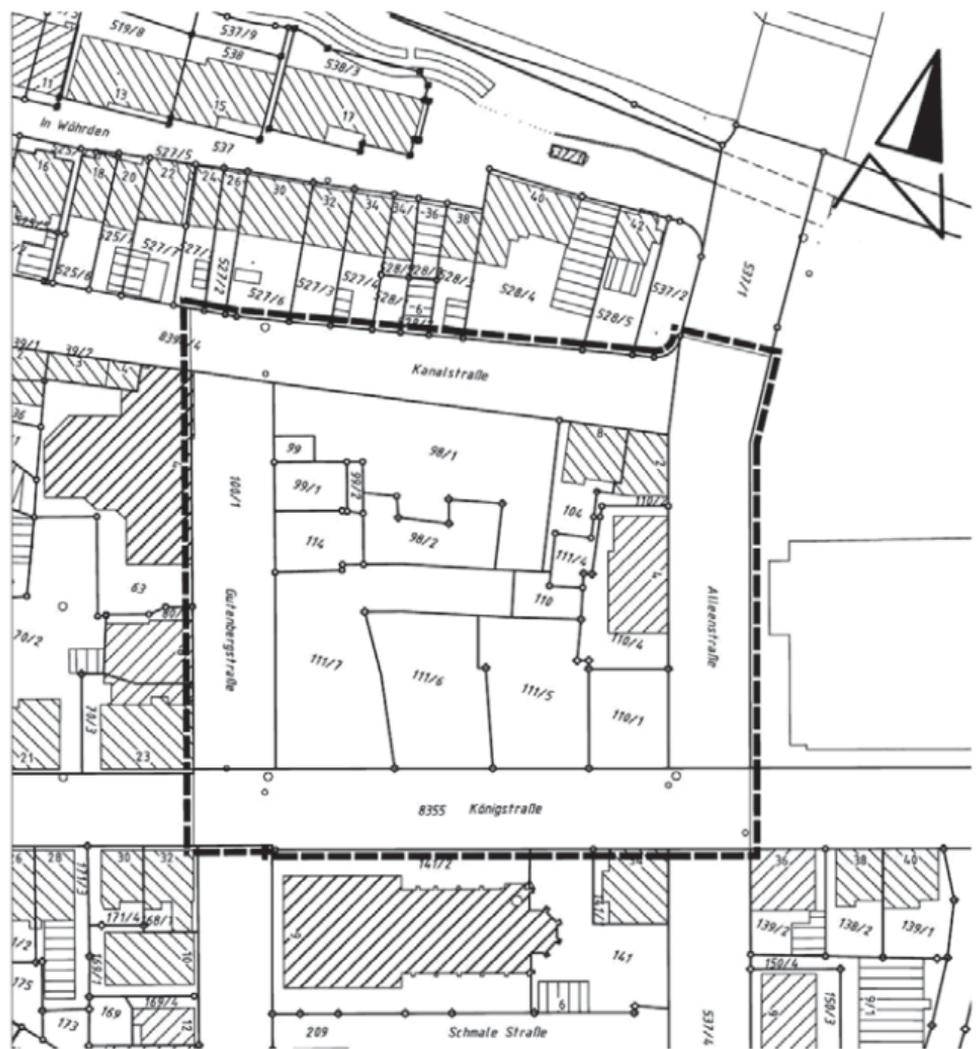
Auslegung von Bebauungsplänen

Bebauungsplan „Gränzbottenareal – Überarbeitung“

Der Gemeinderat hat am 28.02.2011 beschlossen den Bebauungsplan „Gränzbottenareal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu überarbeiten.

Der Bebauungsplanentwurf sieht ein Mischgebiet vor. Geplant ist dort ein Hotel und ein Wohngebäude zu errichten. Gegenüber dem derzeit gültigen Bebauungsplan „Gränzbottenareal“ sollen im Rahmen der Überarbeitung insbesondere die bisherigen überbaubaren Flächen reduziert werden, die Tiefgarage unter dem geplanten Hotel in der Königstraße entfallen und die Gebäudehöhen teilweise geändert werden.

Das Plangebiet umfaßt den in nachstehendem Plan bandierten Bereich.



Der Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros Nachtrieb & Weigel vom 08.03.2011 mit den textlichen Festsetzungen, Begründung und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, mit Begründung, jeweils vom 08.03.2011 und dem Lärmschutzgutachten vom Februar 2011 liegen in der Zeit vom 22.03.2011 bis 26.04.2011, je einschließlich, beim Fachbereich Planung u. Bauservice der Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, Zimmer 118 123, 78532 Tuttlingen, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tuttlingen, 11.03.2011

Willi Kamm
Bürgermeister